

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 192 (1919)

Artikel: Der schweizerische Nationalpark im Unternengadin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-655888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

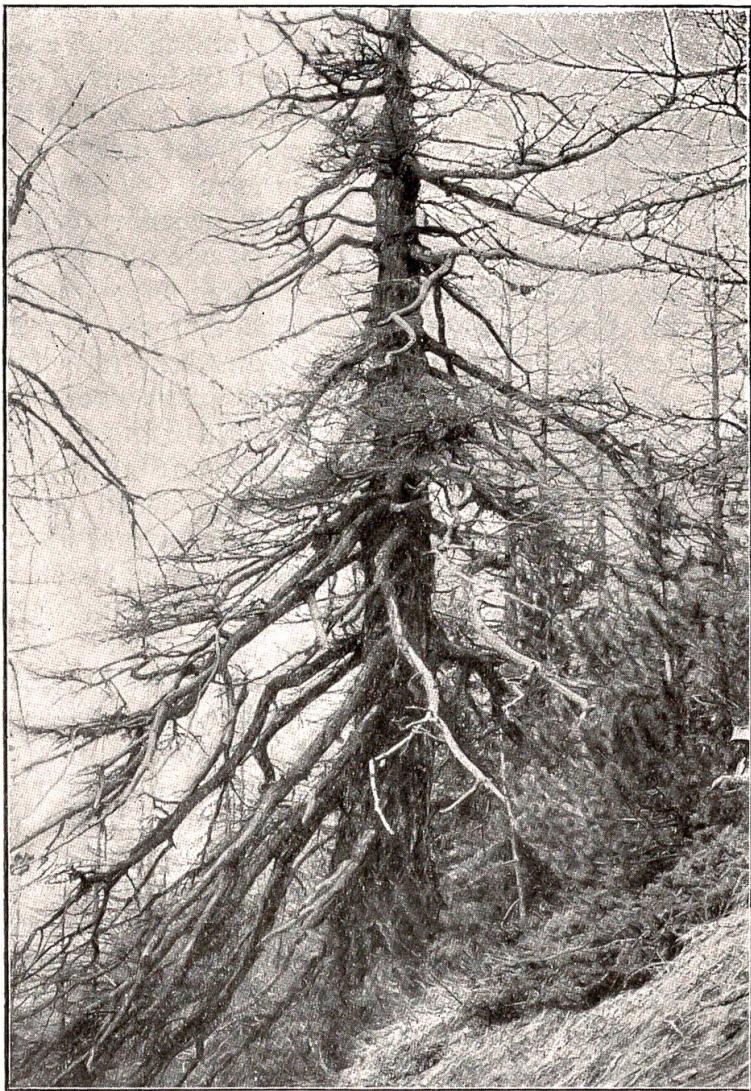
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Nationalpark im Unterengadin.



Lärche Cluza.

In dem Siegeslauf, den die Ideen des Heimat- und Naturschutzes im Laufe der letzten Jahrzehnte zurückgelegt haben, bildet der Besluß der eidgenössischen Räte über die Errichtung eines schweizerischen Nationalparks im Unterengadin wohl einen der markantesten Merksteine. Er hat mächtig dazu beigetragen, daß diese Ideen heute zu den volkstümlichsten idealen Gütern des Schweizervolkes gehören.

Die Mittel, die anfänglich zur Erhaltung unsrer bodenständigen Kultur und zum Schutze der bedrohten Natur ergriffen worden sind,

haben vielenorts nicht den erwarteten Erfolg gehabt, und je länger, je größer wird die Gefahr, daß die mannigfaltigen Naturdenkmäler und die reizendsten Lebewesen des Landes der Vernichtung entgegengehen. Eine Reihe von Tierarten, einst der Stolz des Landes und die Wappenbilder unsrer Städte und Landschaften, sind verschwunden, andere werden bald das gleiche Schicksal teilen, und die farbenprächtige Blumenwelt unsrer Berge geht von Jahr zu Jahr mehr zurück.

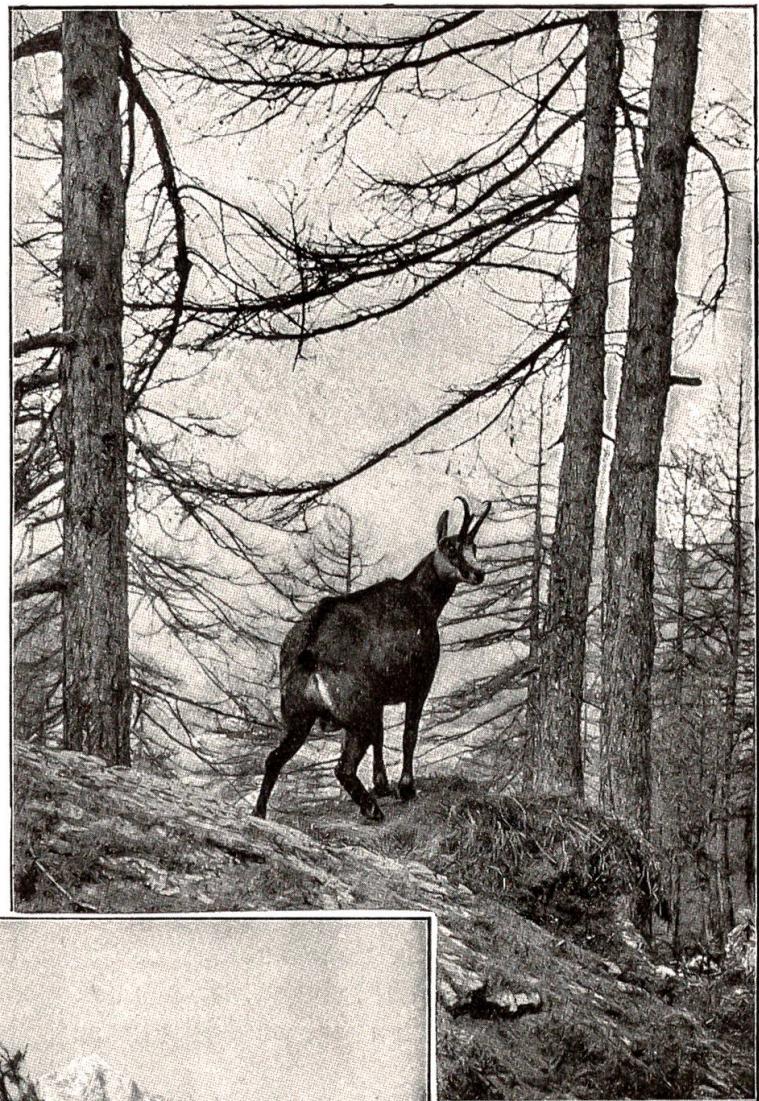
Von der Möglichkeit, die das schweizerische Zivilgesetzbuch (Art. 702) geschaffen hat, zur Erhaltung von Alttümern und Naturdenkmälern und zur Sicherung der Landschaften vor Verunstaltung Beschränkungen des Grund-eigentums aufzustellen, wird in ungenügendem Maße Gebrauch gemacht, und da, wo es noch geschieht, läßt die strenge Durchführung der erlassenen Verordnungen viel zu wünschen übrig.

Allein alle diese Maßnahmen haben doch die Liebe und das Verständnis für unsre nationale Eigenart und für die Naturschönheiten, mit denen die Vorsehung unser Land in so reicher Fülle überschüttet hat, geweckt, und ihnen sowohl als der Liebe zur Heimat überhaupt, die uns Schweizern angeboren ist, die uns in den alten schönen Volksliedern so warm entgegentönt und die unsre Volksgenossen immer wieder zur heimatlichen Scholle zurückführt, ist es zu danken, daß der Gedanke des Heimat- und Naturschutzes so rasch und so kräftig Wurzel gefaßt hat.

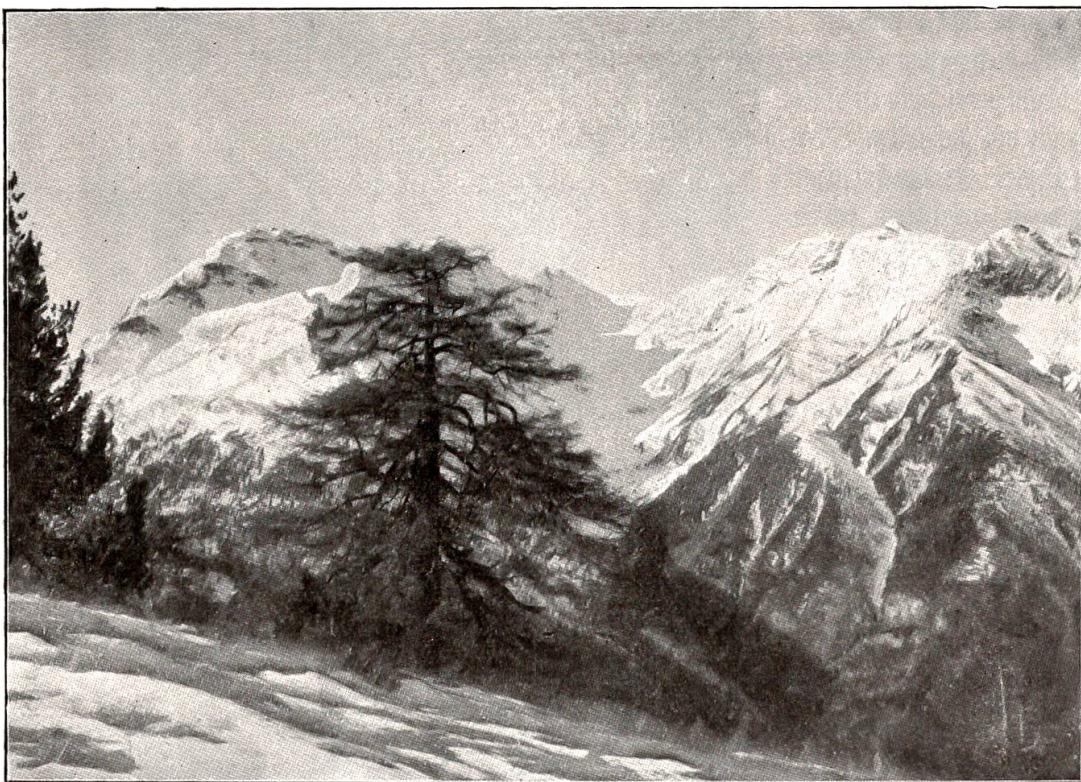
Als wirksames Mittel, der allmäßlichen Zerstörung unsres Naturlebens entgegenzutreten, ist die Schaffung großer Nationalparks, in denen alles, was ursprünglich einheimisch war, ein dauerndes Asyl erhält und vor jedem menschlichen Einfluß geschützt wird, erkannt worden. Und diese Erkenntnis hat zu dem oben erwähnten, vom Schweizervolke stillschweigend gutgeheißenen

Bundesbeschluß vom 3. April 1914 geführt: auf dem vertraglich näher bezeichneten Gebiete im Unterengadin einen schweizerischen Nationalpark zu errichten, in dem die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer ursprünglichen Entwicklung überlassen und geschützt wird. Es sollen dort die Reste ursprünglicher Natur, soweit sie sich noch erhalten haben, gerettet und den kommenden Geschlechtern unverfälscht erhalten werden.

Dafz die Eidgenossenschaft diese Naturschutzunternehmung als Bundesache erklärt hat, ist durchaus zu begrüßen. Sie wendet recht erhebliche Mittel auf, um die Kulturarbeit unsres Volkes bis in die fernsten Zeiten zurück zu erforschen und ihre Erzeugnisse zu sammeln; man sucht alte Gebräuche, alte Volkslieder, die schönen Landestrachten vor Untergang und Vergessenheit zu retten, warum sollen nicht auch die natürlichen Schönheiten des Landes der gleichen liebevollen Sorge teilhaftig werden? Dafz die Wissenschaft aus dem so gesicherten



freien Schalten und Walten der Natur hohen Gewinn ziehen muß, liegt auf der Hand. Die wissenschaftliche Erforschung und Beobachtung des Nationalparkes ist denn auch sofort mit größtem Eifer an die Hand genommen worden, und aus dem Kampfe aller gegen alle innerhalb der Tier- und Pflanzen-



Piz dell' Acqua-Gruppe.

welt, aus den Wechselbeziehungen zwischen beiden und aus ihrem Kampfe gegen all die Gefahren, welche die hohe Lage und die Wittringsverhältnisse mit sich bringen, sind schon heute die interessantesten Ergebnisse zutage gefördert worden.

Nicht zum mindesten ist aber auch der hohe sittliche Wert einer solchen Totalreservation einzuschätzen. Gerade heute, wo dieser schreckliche Krieg Hunderttausende und aber Hunderttausende junger, blühender Menschenleben stets von neuem dahinrafft, wo die Energie und Intelligenz des Menschen nur noch auf Zerstörung, Vernichtung und Verwüstung aller Kultur gerichtet ist und wo Geldgier und Herrschsucht die treibenden Elemente der menschlichen Gesellschaft geworden sind, erscheint es als eine der edelsten Aufgaben unsrer kleinen neutralen Demokratie, eine Stätte zu besitzen und zu pflegen, wo die Achtung des Menschen vor allem Lebendigen und die heilige Scheu vor dessen Vernichtung oberstes Gesetz ist. Wenn einmal der große

Gedanke, der dieses nationale Heiligtum geschaffen hat, hinausgedrungen ist ins Volk und hineingedrungen in die Herzen unsrer Kinder, müssen daraus die schönsten und reichsten Früchte erwachsen.

Die nähere Ordnung der Verhältnisse des Nationalparkes kann hier nur ange deutet werden. Mit der Gemeinde Zernez, der das Gebiet gehört, besteht ein Dienstbarkeitsvertrag, durch den sie auf alle Zeiten auf alle ihre Nutzungsrechte verzichtet

hat, die daherige Entschädigung bezahlt die Eidgenossenschaft, alle übrigen Kosten für die Aufsicht und Bewachung, für die Erstellung der Wege und der Unterkunftshütten und deren Unterhaltung und für die wissenschaftliche Erforschung und Beobachtung trägt der Schweizerische Naturschutzbund, eine Vereinigung von Naturfreunden, die jedem Schweizer, der für diesen idealen Zweck jährlich mindestens einen Franken übrig hat, offen steht, und eine eidgenössische Kommission besorgt die Verwaltung und Oberaufsicht der Reservation.

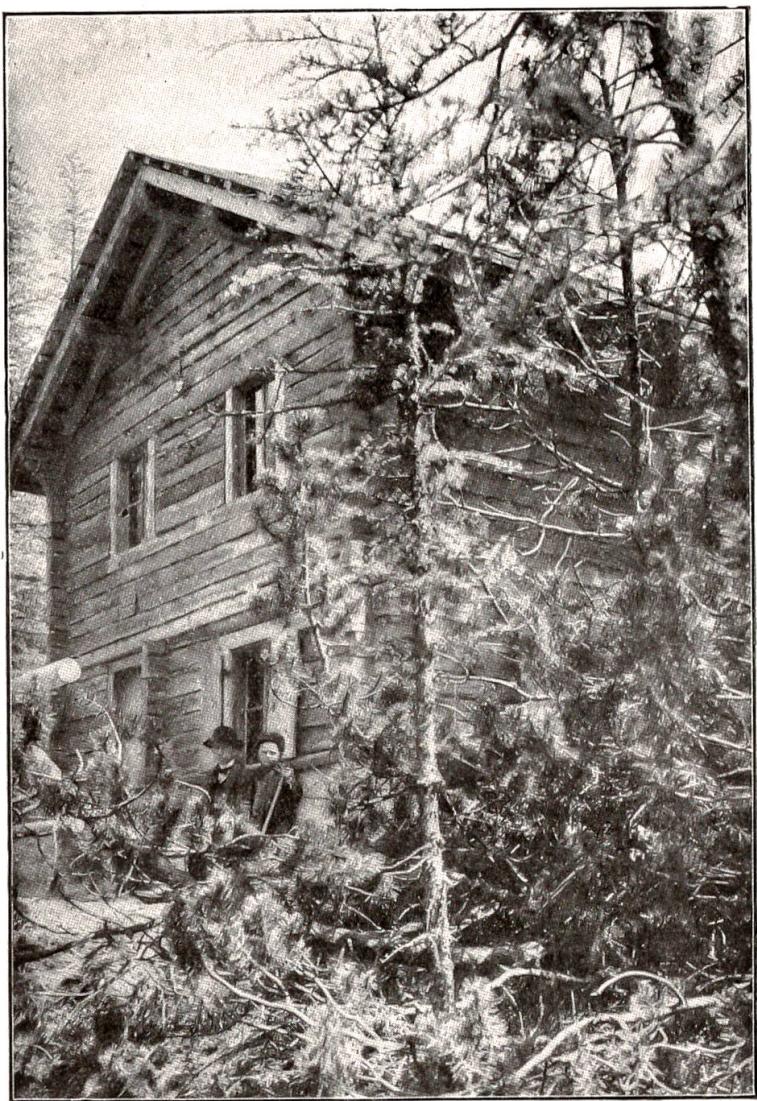
Das ausgewählte Gebiet im Ofenberg ist freilich recht abgelegen, allein seine besondere Eignung war ausschlaggebend. Die ganz besondern klimatischen Verhältnisse lassen dort in außerordentlicher Höhenlage noch ein überaus reiches Tier- und Pflanzenleben in üppiger Fülle gedeihen. Landschaftlich gehört das Gebiet zu den unberührtesten, wildesten, abgeschlossensten und einsamsten Teilen unsrer Alpen. Ausgedehnte Waldungen mit reicher und mannigfaltiger

Mischung fast aller Baumarten der Schweiz geben ihm ein besonderes Gepräge, und die seltene Fülle charakteristischer Pflanzen, hervorgebracht durch die wunderliche Mischung des Untergrundes, sowie das reiche Tierleben, die von jeher dort bestanden, haben sich in den wenigen Jahren des absoluten Schutzes in ungeahnter Weise entwickelt. Neben den gewöhnlichen Tierarten haben sich Reh, Gemse, Adler, sowie die Bergküllerarten stark vermehrt, der Edelhirsch ist wieder heimisch geworden, und die beabsichtigte Wiedereinbürgerung des Steinwildes, mit dem früher das Gebiet bevölkert war, wird auch dieses edle Wappentier des Bündnerlandes vor der Vergessenheit bewahren.

Und so ist durch das tatkräftige Eingreifen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und des Schweizerischen Naturschutzbundes und durch die bahnbrechende Förderung seitens der Eidgenossenschaft ein Werk geschaffen worden, durch das ein großartiges Stück Schweizerboden in all seiner wilden, herben und ursprünglichen Schönheit unserm Volke für alle Zeiten erhalten bleibt.

Neue Wortbildungen in landwirtschaftlichen Kreisen.

Im Anschluß an den ersten schweizerischen Widder- und Zuchtschafmarkt (September 1916 in Burgdorf) las man in der deutsch-schweizerischen Presse: „Das Wallis hat als Landrassen die Schwarznasen und das Rudebein.“ „Schwarz-nasi“ werden die Visperschafe genannt; was ist aber das Rudebein? Der Reporter muß das Wort auf bloßes Abfragen notiert haben und beging dabei den argen Schnitzer, dasselbe für ein deutsches zu halten. Damit sollte offenbar der Schaffschlag aus dem Bagnes-Tal bezeichnet werden. Die Schafe von Bagnes, mit rötlichgelber Wolle, daher *Roux = de Bagnes* genannt, sind kulturgechichtlich bekannt. 1565 kauften die Bewohner von Bagnes von der Abtei St. Maurice deren Rechte auf ihren Privatbesitz zurück, wobei sie die Verpflichtung eingingen und auch bis 1798 hielten, der Abtei



Blockhaus Cluza.

einen jährlichen Tribut von 96 der Rötlingswolligen (*Roux*) zu entrichten.

Dies war der erste Streich, der zweite folgt sogleich!

Im offiziellen Katalog der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern 1895 und durch den Katalog in der Presse wird der Ziegenschlag des St. Galler Oberlandes „Stiefelprissen“ bezeichnet. Die Geißen des St. Galler Oberlandes werden wegen ihrer dunkelfärbten Füße „gestiefelt“ genannt. Aus dem undeutlich geschriebenen „Stiefelgeißen“ wurde das Wort *Stiefelprissen* geschmiedet.

Rudebein und *Stiefelprissen* erhärten das Schweizerdialektwort: „Großmuul ist bi der Arbeit fuul.“